

Ergänzung der Stellungnahme der Intendanz zum Konzeptpapier der Verwaltung und zur Planung und Durchführung der Burgfestspiel-Saison 2021

In der gestrigen Ältestenratssitzung wurde ich aufgefordert die wesentlichen von mir dort in Ergänzung meiner bisherigen Stellungnahme dargelegten Überlegungen kurz schriftlich festzuhalten. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Zum von der Verwaltung angeregten Vergleich mit dem Handeln anderer Festspielorte möchte ich einiges anmerken. Hierbei beziehe ich mich auf die neun anderen Orte des Verbundes „Zehn Deutsche Festspielorte“ sowie auf die Gebrüder Grimm Festspiele in Hanau. Mit den Intendant*innen dieser zehn Orte bin ich in Kontakt beziehungsweise habe entsprechende Informationen eingeholt.

An vier der zehn Orte läuft der Vorverkauf bereits seit einiger Zeit. Auch hier wurden die Spielpläne von 2020 in den kommenden Sommer übernommen. Teilweise wurden sogar die Buchungen übertragen. Andere Festspielorte planen ihr Programm für 2021 zu verändern. Diese Orte hatten für 2020 sehr große musikalische Produktionen geplant mit teilweise über 25 Sänger*innen und Tänzer*innen auf der Bühne. Diese Produktionen werden jetzt teilweise aus dem Programm genommen und durch Stücke mit kleinerer Besetzung ersetzt. Der ursprüngliche Spielplan für Mayen 2020 ist jedoch grundsätzlich von kleinen Besetzungen geprägt. In unserer musikalischen Produktion „Carmen“ befinden sich nur sechs Darsteller*innen auf der Bühne. Eine kleinere musikalische Produktion ist kaum denkbar. Maximal viele Personen sind in der Besetzung von „Pension Schöller“ mit neun Darsteller*innen beschäftigt. Für uns wird es auf der 18 Meter breiten Bühne also im Hinblick auf möglicherweise einzuhaltende Abstände kein Problem geben.

Im Vergleich der Festspielorte ist außerdem anzumerken, dass ein weiteres Risikokriterium der anderen Orte ebenfalls auf Mayen nicht zutrifft. In diesem Sommer galt zwischenzeitlich eine Beschränkung von maximal 500 Personen für Freilicht-Veranstaltungen. Eine solche Verordnung würde alle anderen Festspielorte treffen. Sie verfügen alle über mehr als 500 Plätze - teilweise bis zu 1600. Eine mögliche Beschränkung der Gesamtbesucherzahl hätte für den Besuch einer unserer Vorstellungen in Mayen keine Relevanz, da wir auf unserer Tribüne ohnehin maximal 480 Gäste begrüßen können.

Einige Festspielorte stehen außerdem unter Termindruck, da sie nach einer Entscheidung über das Programm 2021 noch die Regieteam und die Ensembles finden müssen. Mayen hat die entsprechenden Verträge bereits abgeschlossen. Die Entwicklung der nächsten zwei Monate kann dementsprechend abgewartet werden.

Die Verwaltung verweist außerdem darauf, dass einige Festspielorte im vergangenen Sommer bereits Sonderprogramme aufgelegt haben. Dies trifft zu. Es war den Orten möglich, da sie ihre Ensembles zunächst in Kurzarbeit geschickt und dann aus dieser zurückgeholt haben. In der Not wurden dann Sonderprogramme aufgelegt. Inzwischen sind wir aber einen Schritt weiter. Die deutschen Theater haben bis zum November bereits seit Monaten sehr erfolgreich unter Corona-Bedingungen gearbeitet. Davon können auch die Festspielorte für ihre eigenen Schutzkonzepte lernen. Es ist bislang keine einzige Ansteckung in einem Zuschauerraum belegt. Wir können die Zeit nutzen um eigene Schutzmaßnahmen für unsere Spielstätten zu entwickeln.

Grundsätzlich bin ich als künstlerischer Leiter der Festspiele selbstverständlich bereit über Ersatzspielpläne, Ersatzspielzeiten und Ersatzspielorte nachzudenken und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die hierzu bisher aus der Verwaltung entwickelten Vorschläge sind für mich jedoch weder wirtschaftlich noch künstlerisch sinnvoll. Bei dem extrem hohen eigenen Finanzierungsanteil der Festspiele geht es, wie in jedem Jahr so auch 2021, darum mit unserem Programm möglichst viele Menschen zu erreichen. Die bisherigen Vorschläge führen hier meines Erachtens zunächst in jedem Fall eindeutig zu niedrigeren Einnahmen als unser geplantes Programm. Über das Einsparpotenzial der Vorschläge kann hingegen nur spekuliert werden. Hierzu liegen bis auf die Kosten der Nutzung der vorgeschlagenen Ausweichspielstätte Halle 129 keine Berechnungen vor. Eine Nutzbarmachung der „Erlebniswelten Grubenfeld“ als Freilichtspielstätte würde jedoch ganz sicher sehr hohe Kosten verursachen. Zu dem stellt sich die Frage bis wann ein solcher Ersatzspielplan zu erstellen wäre und wann dieser in den Verkauf gehen könnte. Es müssten die entsprechenden Künstler gefunden und engagiert werden. Für den vorliegenden Spielplan ist alles bereits vorbereitet und im Zeitplan. Die Broschüre kann innerhalb kürzester Zeit druckfertig sein. Die Bühnenbilder sind zu ca. 80 Prozent fertig gebaut. Die Kostümentwürfe sind fertig. Die Stückfassungen und Kompositionen ebenfalls.

Ich plädiere also weiterhin dafür den Beschluss des Stadtrates vom April zu bestätigen. Vorschlag der Intendanz ist es im Januar mit dem vorliegenden Spielplan in den Vorverkauf zu gehen. Das bereits in der ersten Stellungnahme dargestellte Vorgehen möchte ich konkretisieren. Es sollten zunächst in jeder Preiskategorie 50 % der Plätze angeboten werden. Es sind zwei Wege denkbar. Entweder werden zunächst nur Reservierungen entgegengenommen und keine Karten tatsächlich verkauft und gedruckt. Oder es wäre möglich Tickets zu kaufen jedoch ohne bereits festgelegte Sitzplätze sondern nur für die entsprechende Preis- und Platz-Kategorie. Im Verlauf des Frühjahrs können dann hoffentlich alle Plätze angeboten werden. Ab sofort sollten jedoch Gutscheine beworben werden mit einer Gültigkeit bis 2022. Dies wäre ein Lebenszeichen an alle Unterstützer der Festspiele und gleichzeitig könnte so das Weihnachtsgeschäft teilweise genutzt werden.

Zuletzt möchte ich noch eine Anmerkung zu von der Verwaltungsleitung in der Anlage vorgelegten Etatberechnungen mache. Mir ist nicht nachvollziehbar, dass die Platzausnutzung für die große Bühne im Schachbrett mit 220 verfügbaren Plätzen nicht mit 100 % kalkuliert wurde. Wir rechnen immer mit einer vorausgesetzten Besucherzahl der verschiedenen Stücke an den verschiedenen Wochentagen. Im ursprünglichen Etat mit 479 Plätzen sind für alle Stücke immer Platzausnutzungen von über 50 % kalkuliert. Wenn nun weniger als 50% der Plätze angeboten werden können müssten diese doch mit 100%iger Ausnutzung berechnet werden. Entsprechend höher wären in diesem Modell dann die Einnahmen bitte neu zu berechnen.

Für Rückfragen steht der Verfasser in der Ausschusssitzung am 12. November in Mayen gern persönlich zur Verfügung.

Berlin, den 6. November 2020, gez. **Daniel Ris**